



LANDKREIS  
ERDING

Bildungsregion  
Erding Säule 1  
Übergänge  
organisieren &  
begleiten

# Gestaltung des Übergangs Kindergarten – Grundschule

an den Grundschulen/Kindergärten im Landkreis Erding





## Inhalt

<b>Die Grundschulen im Landkreis</b>	<b>6</b>
Zuständigkeit	6
Schulpflicht	6
Sprengelprinzip	7
Anmeldung	7
-----	
<b>Der Übergang</b>	<b>8</b>
Beispiele für die Gestaltung	8 - 9
Schulfähigkeit	9
Schulkindergärten	10
Schulvorbereitende Einrichtungen	11



**Sehr geehrte Eltern,**

viele Vorschulkinder freuen sich auf die Schule. Damit die Vorfreude erhalten bleibt, wird der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule von den Kindertagesstätten eng begleitet.

Auch die Initiative Bildungsregion im Landkreis Erding hat sich mit diesem wichtigen Übergang befasst und diesen Ratgeber für Sie, liebe Eltern, entwickelt.

Darin erfahren Sie die wichtigsten Regelungen zur Einschulung sowie Alternativen, falls sich der Übergang in Grundschule nicht ganz reibungslos gestaltet.

Ihr Landrat  
Martin Bayerstorfer



**Liebe Eltern,**

„Übergänge organisieren und begleiten“ ist ein zentrales Thema der Bildungsregion im Landkreis Erding.

Hier werden häufig die entscheidenden Weichen gestellt, denn die positive Bewältigung der Übergänge ist nicht selten von entscheidender Bedeutung für den weiteren erfolgreichen Schul- und Bildungsweg.

Der vorliegende Flyer soll deshalb dazu beitragen, Ihnen und Ihrem Kind den ersten wichtigen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern und dabei Hilfestellung zu leisten.

Ihr Josef Sterr,  
Leiter der Arbeitsgruppe  
„Übergänge organisieren und begleiten“

## **Die Initiative Bildungsregion**

Die Bildungsregion ist ein Netzwerk auf lokaler Ebene im Landkreis Erding. Ziel dieses Netzwerkes ist es, die Bildungsangebote zu vernetzen und die Qualität der Bildung weiter zu verbessern.

Der Landkreis Erding wurde im Februar 2016 vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit dem Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ ausgezeichnet.

Weitere Informationen über die Bildungsregion im Landkreis Erding finden Sie auf der Homepage des Landkreises unter „Kultur, Bildung und Sport“.

## **Ihre Ansprechpartner für alle Fragen zum Übergang Kindergarten – Grundschule**

Für Fragen und bei Beratungsbedarf sind die Erzieherin Ihres Kindes und die Leitung Ihrer Kindertagesstätte Ihr erster Ansprechpartner.

Wichtiger Ansprechpartner ist auch die Schulleitung Ihrer Sprengelschule.

Ihre Sprengelschule sowie weitere Beratungsangebote finden Sie über das Staatliche Schulamt ([www.schulamt-erding.de](http://www.schulamt-erding.de))

Eine überörtliche Schulberatung ist ebenfalls eingerichtet ([www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/oberbayern\\_ost](http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/oberbayern_ost)).



## Die Grundschulen im Landkreis

Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule beinhaltet mehr als den Erwerb von Wissen: Die Grundschule unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit.

### Zuständigkeit

Das Staatliche Schulamt Erding ist zuständig für die Grund- und Mittelschulen. Auf der Homepage [www.schulamt-erding.de](http://www.schulamt-erding.de) erhalten Sie Informationen über die Grund- und Mittelschulen im Landkreis, das Lernentwicklungsgespräch sowie über besondere Schulprofile wie Inklusionsschule oder Flexible Grundschule.

### Weitere Informationen:

[www.km.bayern.de/grundschule](http://www.km.bayern.de/grundschule)

[www.schulberatung.bayern.de](http://www.schulberatung.bayern.de)

[www.meinbildungsweg.de](http://www.meinbildungsweg.de)

### Schulpflicht

In Deutschland gibt es die Pflicht, dass Kinder ab einem bestimmten Alter eine Schule besuchen müssen. Schulpflichtig sind Kinder, die bis zum 30.

September sechs Jahre alt werden. Für Kinder, die zwischen dem 1. Juli und dem 30. September sechs Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein Einschulungskorridor eingeführt. Diese Kinder durchlaufen das gesamte Einschulungsverfahren. Auf Grundlage der daraus gewonnenen Erkenntnisse gibt die Schulleitung eine Empfehlung ab. Die Eltern entscheiden dann, ob die Schulpflicht ihres Kindes um ein Jahr verschoben werden soll.

Die vorzeitige Einschulung ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenso möglich wie die Zurückstellung. Informationen dazu bekommen Sie von der Schule, aber auch von Ihrem Kindergarten. Die genauen Aufnahmebedingungen des aktuellen Jahres erfahren Sie unter [www.km.bayern.de/schulaufnahme](http://www.km.bayern.de/schulaufnahme).

Eltern mit schulpflichtigen Kindern werden rechtzeitig angeschrieben und über die Schulanmeldung informiert.

### **Sprengelprinzip**

Die Schulpflicht ist grundsätzlich an der örtlichen Grundschule (Sprengelschule) zu erfüllen. Wenn Sie wissen wollen, welche Schule das für Sie ist, können Sie dies in der Gemeinde- oder Stadtverwaltung erfragen. Dort erhalten Sie auch Informationen über die Möglichkeit, bei zwingenden persönlichen Gründen einen Gast-schulantrag zu stellen. Die Sprengelschule finden Sie auch über die Homepage des Staatlichen Schulamts ([www.schulamt-erding.de](http://www.schulamt-erding.de))

### **Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten persönlich mit dem Kind am Tag der Schulanmeldung. Mitzubringen sind die Geburtsurkunde des Kindes der Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung sowie ggf. der Sorgerechtsbeschluss.

## Der Übergang

Das Verfahren zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule ist von Gemeinde zu Gemeinde und von Kindergarten zu Kindergarten unterschiedlich. Es gibt kein vorgeschriebenes Vorgehen. Üblich sind Schulbesuche für Vorschulkinder, Besuche von Grundschullehrern in den Kindergärten und Informationsabende für Eltern. Zwingend vorgeschrieben ist die Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt. Der Übergang könnte aber folgendermaßen aussehen:

### **Beispiel aus Erding:**

#### **Oktober:**

*Konferenz der örtlichen Kindergärten  
und Grundschulen*

#### **November/Dezember/Januar:**

*Elternabende zum Thema „Schulreife“*

#### **November bis Februar:**

*Informelle Lehrerbesuche in den Kindertagesstätten,  
Schuleingangsuntersuchung durch das Gesundheitsamt*

#### **Februar/März:**

*„Schule spielen“ – Screening  
In Einzelfällen: Einzelverfahren; evtl. Hinzuziehung  
eines Schulpsychologen bzw. einer Lehrkraft im  
Sonderschuldienst/Erstellung eines  
„Sonderpädagogischen Gutachtens“*

#### **März/April:**

*Schuleinschreibung, ggf. Entscheidung  
über Verschiebung der Einschulung*

#### **Juli:**

*„Schnuppertag“:  
Kindergartenkinder besuchen die Schule.*

## **Beispiel aus Dorfen:**

### **Herbst:**

*Konferenz der örtlichen Kitas und Grundschulen,  
gegenseitige Hospitation von Lehrkräften und  
Erziehern in Schule und Kita*

### **Januar/Februar:**

*gemeinsamer Elternabend von Kita und Grundschule,  
Besuch der Kindergartenkinder in der Grundschule,  
informelle Lehrerbesuche in den Kitas,  
Schuleingangsuntersuchung durch das  
Gesundheitsamt, „Schule spielen“ für Vorschulkinder*

### **Nur bei zweifelhaften Fällen:**

- ① Einzelverfahren oder Kieler Verfahren  
(wenn möglich unter Anwesenheit von  
Erzieherinnen und Förderpädagogen)
- ② evtl. Hinzuziehung eines Schulpsychologen oder  
Erstellung eines „Sonderpädagogischen Gutachtens“  
zur Feststellung des optimalen Förderortes

### **März/April:**

*Schuleinschreibung, ggf. Entscheidung  
über Verschiebung der Einschulung*

### **Juli:**

*„Schnuppertag“: Kindergartenkinder  
besuchen die Schule.*

## **Schulfähigkeit**

Voraussetzung für die Einschulung ist, dass die körperliche, geistige und soziale Entwicklung des Kindes einen erfolgreichen Unterrichtsbesuch erwarten lässt. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Daneben wird die Einschätzung weiterer Fachkräfte (z. B. Beratungslehrkraft, Schularzt, Erzieherinnen) mit herangezogen.

Sollte die erforderliche Schulreife noch nicht erreicht sein, kann das Kind vom Schulbesuch für ein Jahr zurückgestellt werden. Das Jahr der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

Bei einer späteren Einschulung gibt es im Landkreis Erding verschiedene Möglichkeiten, das Kind bis zur Schulreife besonders zu fördern.

## **Schulkindergärten**

Schulkindergärten sind für Kinder gedacht, die bei der Schuleinschreibung zurückgestellt wurden, aber auch für Kinder, die im letzten Jahr vor dem Schulbesuch noch gezielten Förderbedarf haben. Die Kinder werden bzw. sind im Anmeldejahr in der Regel sechs Jahre alt.

Die konzeptionelle Ausrichtung der Schulkindergärten bezieht sich folglich auf eine homogene Altersstruktur mit dem Ziel der Erreichung der Schulfähigkeit. Grundlage hierfür ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan, Schwerpunkte bilden die sprachliche und kognitive Förderung, der Erwerb der sozial- und lernmethodischen Kompetenzen sowie die Erlangung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein.

### ***Im Landkreis Erding haben wir derzeit fünf Schulkindergartengruppen:***

- ▶ *Dorfen, \*BRK-Schulkindergarten „Insel der Entdeckung“*
- ▶ *Erding, \*BRK-Schulkindergarten „Villa bunte Herzen“*
- ▶ *Erding, Schulkindergarten „Caritas Kinderburg Erding“*
- ▶ *Hörlkofen, Schulkindergarten in der Kindertagesstätte Hörlkofen*
- ▶ *Oberding, Schulkindergarten Oberding*

*(\*BRK Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Erding)*

## **Schulvorbereitende Einrichtung**

Die SVE (Schulvorbereitende Einrichtung) ist ein einjähriges, präventives Förderangebot für Kinder mit Entwicklungsverzögerung.

### **Die Kinder haben Probleme mit:**

- ▶ *der Sprache*
- ▶ *der Wahrnehmung*
- ▶ *der Bewegung*
- ▶ *dem Lernen*
- ▶ *der Konzentration*
- ▶ *ihren Beziehungen zu anderen*
- ▶ *ihrer emotionalen Stabilität*

Diese Probleme können in einem Regelkindergarten bis zur Einschulung nicht aufgefangen werden.

In der schulvorbereitenden Einrichtung arbeiten Heilpädagogen und Sonderpädagogen eng zusammen, um das Ziel der SVE, die Erreichung der Schulfähigkeit, zu unterstützen. Das Kollegium der SVE berät die Eltern rechtzeitig vor dem Einschulungstermin über die unterschiedlichen Möglichkeiten des Schuleintritts und die anstehenden Entscheidungen. Es unterstützt weiterhin die familiäre Erziehungsarbeit.

### **Im Landkreis Erding gibt es schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) am:**

- ▶ *Sonderpädagogischen Förderzentrum in Erding (Katharina-Fischer-Schule)*
- ▶ *Sonderpädagogischen Förderzentrum in Dorfen*



[www.landkreis-erding.de/bildungsregion](http://www.landkreis-erding.de/bildungsregion)

## **LRA-Themenreihe:**

Abfallwirtschaft  
Ausländer  
Auto & Verkehr  
Bauen & Wohnen  
Behinderte  
Bildung & Kultur  
Gesundheit von Mensch & Tier  
Gewerbe & Handwerk  
Jugendliche  
Kinder & Familie  
Kommunales & Finanzen  
Natur & Umwelt  
Öffentliche Sicherheit  
Senioren  
Soziale Notlagen

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Landratsamt Erding  
Alois-Schießl-Platz 2  
85435 Erding

### **Presserechtlich verantwortlich:**

Landkreis Erding vertreten durch  
Landrat Martin Bayerstorfer

**Redaktion:** Landratsamt Erding

### **Druck:** Der Dersch

Offsetdruck Dersch GmbH & Co  
Hörlkofen

**Auflage:** 1.500

### **Layout & Bildmaterial:**

Landratsamt Erding,  
Titelbild: Petra Borgolte, Rektorin,  
Grundschule am Grünen Markt

**Stand:** September 2019